

ibP Je 28.2.26



Parc national
du **Mercantour**

Luftfahrt-Bundesamt		Original	Kopie
1.) - S.B.L. 2. le. u. im 2. B.			
Eingang:			
28. FEB. 2026			
Adresse			
Frist			
Wv:			
Luftfahrt-Bundesamt President Hermann-Blenk-Straße 26 38108 Braunschweig			

Objet

Sensibilisierung und Erinnerung an die Vorschriften für motorisierte Flüge über dem Kerngebiet des Nationalparks Mercantour – Verhinderung von Verstößen und Schutz der Wildtiere

Suivi par

Laure DESMAISONS
Chargée de Mission Polices et Evaluation
Environnementale
Réf : LD/ACJ/260016
RAR : RW 80 247 242 4 FR

Date

Nizza 2. Februar 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

Der Nationalpark Mercantour hat kürzlich einen deutlichen Anstieg der Verstöße im Zusammenhang mit motorisierten Überflügen im Herzen des Parks festgestellt. In Zusammenarbeit mit der Brigade de Gendarmerie des Transports Aériens (BGTA) und der Direction Générale de l'Aviation Civile (DGAC) wurden Maßnahmen eingeleitet, um sowohl strafrechtliche als auch verwaltungsrechtliche Schritte gegen die Zuwiderhandelnden einzuleiten. Mit diesem Schreiben möchten wir Sie an den Rahmen für Maßnahmen erinnern und Sie auf die Einhaltung der Sperrzonen aufmerksam machen.

Der Nationalpark Mercantour ist ein außergewöhnliches Gebiet, das gemäß dem französischen Gesetz vom 14. April 2006 über Nationalparks und dem Dekret Nr. 2009-486 vom 29. April 2009 unter verstärktem Schutz steht. Sein „Kerngebiet“ beherbergt eine bemerkenswerte Artenvielfalt und Landschaften von großem kulturellem Wert.

In Anwendung dieser Vorschriften ist jeder motorisierte Überflug des Kerngebiets des Parks in einer Höhe von weniger als 1000 Metern über dem Boden, d. h. 3300 Fuß ASFC, strengstens verboten, es sei denn, der Direktor des Nationalparks hat eine ausdrückliche Ausnahmegenehmigung erteilt. Dieses Verbot ist auf allen ICAO-VFR-Karten (<https://www.geoportail.gouv.fr/donnees/carte-oaci-vfr>) vermerkt.

Diese Maßnahme dient dem Schutz eines äußerst empfindlichen Natur-, Kultur- und Landschaftserbes, insbesondere der dort lebenden Wildtiere und Vögel. Motorisierte Überflüge in geringer Höhe haben direkte und schwerwiegende Folgen :

- Störung und Stress für Tiere, insbesondere während der Fortpflanzungs-, Nist- oder Überwinterungszeit, was zur Aufgabe von Lebensräumen oder zum Verlust von Jungtieren führen kann ;
- Erhöhtes Kollisionsrisiko mit Vögeln und großen Säugetieren, wodurch sowohl die Sicherheit von Flugzeugen als auch das Leben der Tiere gefährdet wird ;
- Zerstörung von Lebensräumen oder Nestern durch wiederholte Störungen ;
- Besondere Auswirkungen auf geschützte Arten (wie Steinböcke, Bartgeier, Steinadler usw.), deren Überleben von einer ruhigen Umgebung abhängt ;

- Beeinträchtigung der Qualität des Erlebnisses für Besucher der Berge, die Ruhe und Natur suchen.

Es wurde eine Zunahme der Verstöße gegen diese Vorschrift festgestellt, wobei Flüge von oder zu Flugplätzen in Nachbarländern illegal dieses Schutzgebiet durchqueren oder überfliegen. Diese Handlungen stellen eine Straftat dar (Verstoß der Klasse 5, Artikel R331-68 des Umweltgesetzbuches).

Um die Situation für alle zu verbessern, machen wir parallel zu unseren rechtlichen Schritten gegen die Piloten die Betreiber von Flughafeninfrastrukturen (Flugplätzen) auf ihre Verantwortung als Luftfahrtfachleute aufmerksam. Nach französischem Recht, insbesondere nach dem Umweltrecht (Artikel R173-5 des Umweltgesetzbuchs), kann die wissentliche Erleichterung der Vorbereitung oder Begehung einer Straftat durch Hilfe oder Unterstützung als Beihilfe qualifiziert werden und ist strafbar.

Um jegliches rechtliche Risiko für diese Einrichtungen auszuschließen und aktiv zur Verhinderung solcher Verstöße beizutragen, wären wir Ihnen dankbar, wenn Sie alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen würden, um :

- diese Einrichtungen und Piloten systematisch und ausdrücklich über die geltenden Überflugbeschränkungen über dem Nationalpark Mercantour zu informieren und dabei die ökologischen und rechtlichen Folgen hervorzuheben ;
- die Verbreitung von Luftfahrtkarten, auf denen die verbotenen oder regulierten Gebiete sowie gegebenenfalls die zugelassenen Luftkorridore eingezeichnet sind ;
- die aktive Sensibilisierung der Piloten für die Bedeutung des Schutzes wildlebender Tiere und die spezifischen Risiken (Kollisionen, Störungen) im Zusammenhang mit Flügen in geringer Höhe.

Für weitere Informationen und den Austausch über bewährte Vorgehensweisen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung. Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Wachsamkeit und Ihre unverzichtbare Mitarbeit beim Schutz dieses außergewöhnlichen Gebiets.

Bitte nehmen Sie, Herr Präsident, meine herzlichen Grüße entgegen.

Die stellvertretende Direktorin des
Nationalparks Mercantour



Sandrine GRANDFILS

Kopien :

Herr Staatsanwalt von Digne

Herr Staatsanwalt von Nizza

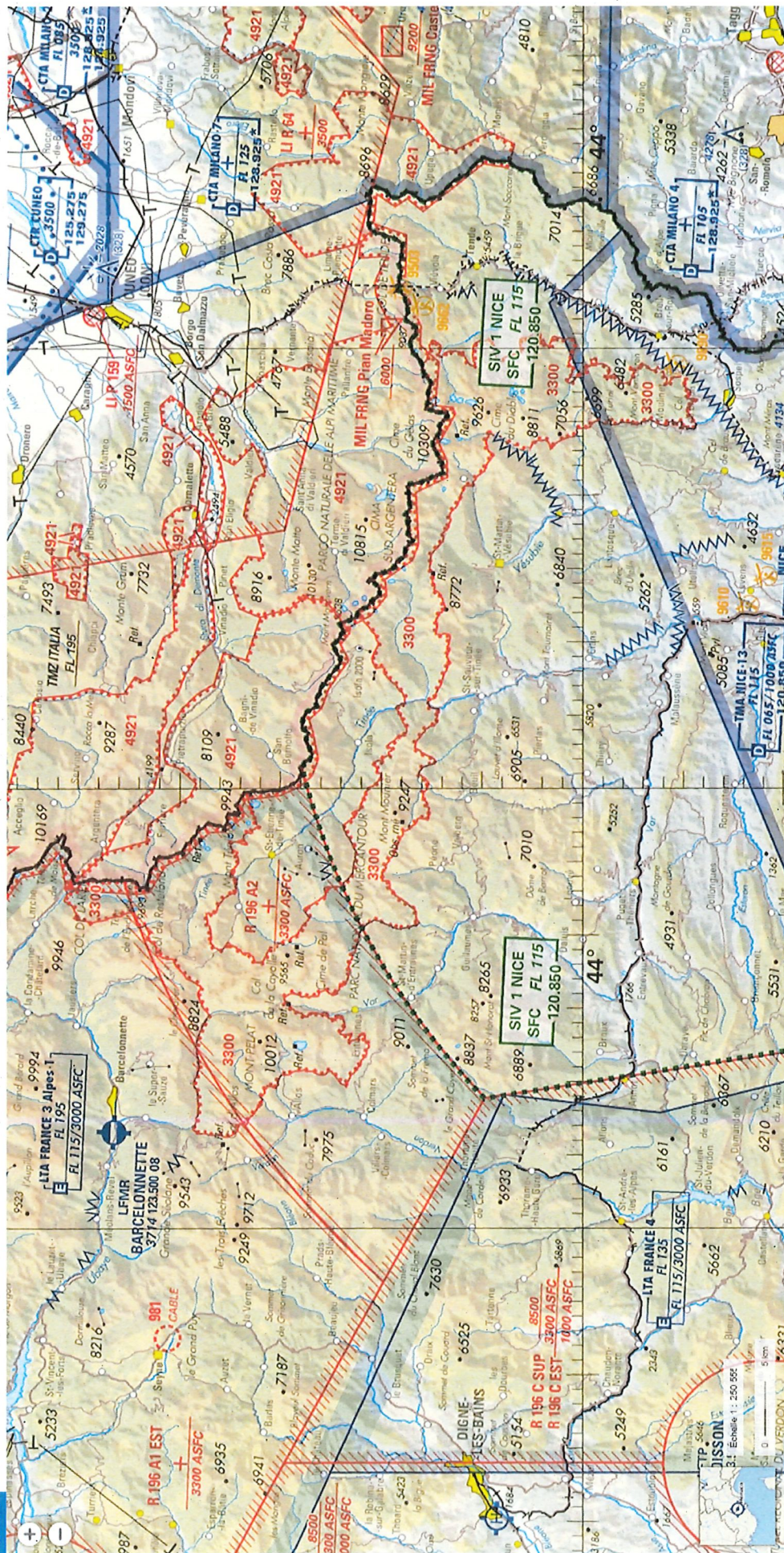
Generaldirektion für Zivilluftfahrt (Frankreich)

Luftfahrtpolizei

Nationalpark Écrins

Nationalpark Vanoise

Flugplätze im Gebiet Mercantour



Données cartographiques : © IGN, SIA

Liste der Flugplätze in Kopie dieses Schreibens

France :

Nice Côte d'Azur (LFMN)
Cannes-Mandelieu (LFMD)
Toulon-Hyères (LFTH)
Saint-Tropez La Môle (LFTZ)
Le Castellet (LFMQ)
Grenoble Le Versoud (LFLG)
Grenoble Isère (LFLS)
Valence Chabeuil (LFLU)
Lyon Saint-Exupéry (LFLL)
Lyon Bron (LFLY)
Saint-Etienne Bouthéon (LFMH)
Avignon Caumont (LFMV)
Aix Les Milles (LFMA)
Marseille Provence (LFML)
Chambéry (LFLB)
Albertville (LFQA)
Annecy (LFLP)
Altiport de Courchevel (LFLJ)
Altiport de Méribel (LFKX)
Altiport de Megève (LFHM)
Annemasse (LFLI)
Nîmes Garons (LFTW)
Montpellier Méditerranée (LFMT)
Cuers (LFTF)
Barcelonnette (LFMR)
Carpentras (LFNH)
Alès Deaux (LFMS)
Aubenas (LFHO) Annemasse (LFLI)
Gap-Tallard (LFNA)

Italie :

Cuneo Levaldigi (LIMZ)
Torino Caselle (LIMF)
Genoa Cristoforo (LIMJ)
Biella Cerrione (LILE)
Aosta (LIMW)
Milan Malpensa (LIMC)
Milan Linate (LIML)
Bresso (LIMB)
Torino Aeritalia (LIMA)
Albenga Clemente Panero (LIMG)
Varese Venegono (LILN)

Suisse :

Sion (LSGS)
Genève (LSGG)
Lausanne (LSGL)
Lugano (LSZA)
Saanen Gstaad (LSGK)
Saint-Stephan (LSTS)
Locarno (LSZS)